

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	22.11.2018	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	27.11.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.12.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
<p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 34-1 "Hauptstraße" für das Gebiet Benatzkystraße, Raymondstraße, Dostalstraße, Kollostraße, Kirchweg, Hauptstraße, Vogelruth, Wikingerstraße, Gotenstraße, Normannenstraße, Germanenstraße im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB - Stadtbezirk Brackwede -</p> <p>Satzungsbeschluss</p>	
Betroffene Produktgruppe	
11 09 02 Teilräumliche Planung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
Änderung des Planungsrechts, Satzungsbeschluss	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
keine	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
BV Brackwede, 30.11.2017, Ö 18, 5761/2014-2020 StEA, 05.12.2017, Ö 16.1, 5761/2014-2020 [Änderungs- und Entwurfsbeschluss]	
Beschlussvorschlag:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 34-1 „Hauptstraße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen. 2. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. 	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird durch die Stadt Bielefeld durchgeführt. Kosten für die Stadt Bielefeld entstehen durch die städtebauliche Maßnahme nicht.

Begründung zum Beschlussvorschlag:**Planungsziel**

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 34-1 „Hauptstraße“ wird das Ziel verfolgt, durch Festsetzung den Ausschluss von Wettbüros zu sichern und eine städtebauliche Fehlentwicklung zu vermeiden.

Bisheriger Verfahrensablauf

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Brackwede beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/B 34-1 „Hauptstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (2. Änderung) und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat mit der Begründung vom 02.01.2018 bis einschließlich 02.02.2018 im Bauamt und im Bezirksamt Brackwede öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen sind von der Öffentlichkeit nicht abgegeben worden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 27.08.2018 bis 02.10.2018. Stellungnahmen, die zu einer Änderung der Planung geführt hätten, sind nicht eingegangen.

Zu den Beschlusspunkten 1. und 2.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte ist die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung zu beschließen, der Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und die Bebauungsplanänderung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Kaschel
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen A und B